

Emioprofessionen.

Bern, den 15^{ten} Februar 1850.

betreffend

früheren Rechtsveränderungen.

4808492 Der Schweizerische Bundesrath

an

die Regierungen sämmtlicher eidgenöss. Kantone, und an
diejenigen der Grenzkantone insbesondere.

Gebraue liebe Eidgenossen!

Neueren Zeitungen zufolge ist die Meinung, dass von verschiedenen
den Mächten u. a. von Oesterreich und Preussen, Reizen zutheil
manzugehen würden, mit der Bestimmung gegen die Schweiz
zu marschiren, ja sogar sie zu besetzen, und zwar in der Absicht,
sich gewisse, mit ihrem Munde und Strafbüchlein unzureichende
zu Zugewandten abzumögen.

Ogleich mir bis zur Stunde, von Seite der benannten Mächte,
weder schriftlich noch mündlich, keine Notiz und kein Aufsehen
in den öffentlichen Blättern vorzufinden ist d. f. Notizen und Be-
gehren in Bezug auf die Flüchtlinge und Gefangene der Dis-
tinctionen und Rechte der Schweiz bezuehend, - werden doch
noch nicht an uns gemeldet worden; - obgleich die Mächte
jedoch Grund zu Befürchtungen gegen die Eidgenossenschaft,
welche uns keine Ruhe und nicht ohne volkswirthschaftlichen
Verpflichtungen erfüllt hat und fortsetzen wird sie zu erfüllen,
unbesehen, und wir daher weit entfernt sind die diesen Mäch-
ten entgegenstehenden Absichten zu glauben, oder uns
widerzusetzen - so haben wir uns doch ungerathet, in

B

Bauernstamm insoweit Pflicht über die Befreiung der Befreiung und die
 Erfüllung ihrer Unabhängigkeit sowohl als ihrer Neutralität, zu
 wasfen, - mancherseits an die des Gesetz zu stehen, uns von allem
 denjenigen, was die in Bezug auf Zusammenziehung und
 Bewegung der fremden Kräfte, davon jedoch die Befreiung sein
 dürfen, wissen und annehmen können, in Kenntnis setzen zu
 wollen, damit wir, falls wir ein alles fassenden, die ungenü-
 genden Gründe zugrunde sein sollten, in dem Sinne gesetzlich
 werden, zum nächsten Zeit die zur Durchführung des Vaterlandes
 anforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Die meisten von euch, Gutmann liebe Brüder! Das, wenn,
 einseitig, die Befreiung nicht Willens ist, ist die Gebot zum Handeln
 einen Anzueinander und zu unterhalten, welche der Klaffen.
 Nach dem Befreiung nicht werden können, zumgeben, wie die
 den befreiungswilligen Bundesrat durch seinen Beschluss vom 16.
 Juli 1849 und seine übrigen Maßnahmen in Betreff der In-
 ternierung der Flüchtlinge und der Anweisung ihrer Aufstie-
 gen, Maßnahmen, welche nicht zugestanden sind, sondern
 die selbstständigen und freiwilligen Erfüllung insoweit möglich
 nachstehenden Verpflichtungen werden, beinhalten hat, - und somit
 die Befreiung, nach auf diese Mäßigkeit, jede Zustimmung, welche
 die die Grenzen ihrer Pflichten überschreiten würden, jeden
 Angriff auf ihre Rechte, mit denjenigen Kraft, welche der
 Bauernstamm einen guten Rat gibt, zurückweisen müßten; es
 ist dies der feste Beschluss der Nation und ihrer sowohl kon-
 stant als widerwärtigen Befürworter. Dieser Beschluss ist der,
 für und der insoweit, in der Abbeziehung, daß wenn die
 Befreiung nicht anerkannt, sie sich abwärts wenig von den
 von bangt.

Allein, wie wir uns freuen, so die Einigkeit, mit welcher gewisse Zeitungen die Besorgnis bezeugen, unbefangenen so sehr allen Grundes, sie werden den Munitiv und den Gewusstigkeit, der Befähigung der allgemeinen Rufe so sehr zuwidern. Wir hoffen, dass wir die Munitiv zu bekräftigen glauben, wenn wir annehmen wollten, dass sie sich durch eine Partei für gewisse Kosten könnten, welche nicht mehr sind, die Besorgnis zu vermeiden, in der Hoffnung, es würde ihn, indem sie die ungewissen Reaktionen durch ihre ungewissen Lügen täuschend gelingen, dieselben zum Mithalten ihrer gewöhnlichen Pläne zu machen.

Wir haben die uns durch diese Partei heime glauben, die überaus ist, so fällt der Bundessatz der Geboten der diplomatischen nachzugeben oder so für einen Zusammenhang aufzugeben. man. So ist dies aber so ungewiss als wenn sie bezeugt, der Bundessatz haben nicht die Macht seinen Befehlen Befehle zu verweigern. oder so haben die Besorgnis fortwährend Mithalten zu vermeiden in der Hauptstadt.

Dies, wie wir uns freuen, befinden sich in Verbindung mit dem Pläne der Unterwelt der ungewissen Partei, die für so wichtig ist auf dieselben ein massives Auge zu haben.

Wir wünschen diesen Aulus, die Guten und Liebe Lügen so, kommt uns in Gottes Macht zu verweigern.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates
Der Bundespräsident:

A. Drey.

Sie den Kanzler der Eidgenossenschaft,
der Bundeskanzler:

N. von Moos

